

# Protokollauszug

aus der  
49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 15.05.2024

---

öffentlich

**Top 6.16 Einplanung Sondergebiet gem. § 11 BauNOV im B-Plan 19  
24/SVV/0078  
geändert beschlossen**

Der Ortsbeirat Groß Glienicke hat den Antrag zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** empfiehlt, den Antrag **abzulehnen**.

Der Stadtverordnete Dr. Niekisch bringt namens der Fraktion Mitten in Potsdam eine neue Fas-  
sung mit der DS-Nr. 24/SVV/0078-02 (siehe TOP 6.16.2) ein.

Der Stadtverordnete Berlin bringt namens der Fraktion Die Linke einen Änderungs-/Ergänzungs-  
antrag mit der DS-Nr. 24/SVV/0078-03 (siehe TOP 6.16.3) ein, der den Änderungs-/Ergänzungs-  
antrag mit der DS-Nr. 24/SVV/0078-01 (siehe TOP 6.16.1) ersetzt.

Anschließend stellt der Stadtverordnete Wollenberg, Fraktion Die Linke, folgenden **Änderungs-  
antrag** zur DS-Nr. 24/SVV/0078-02 (siehe TOP 6.16.2):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~beim~~ **mit dem** für Naturschutz und Landschaftspflege zu-  
ständigen Ministerium nach § 4 Absatz 4 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Kö-  
nigswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“ **Gespräche zu führen, ob und unter  
welchen Bedingungen** abzufragen, ~~ob~~ der Festsetzung eines Sondergebietes für soziale, ge-  
sundheitliche und kulturelle Zwecke im Sinne des § 11 Absatz 1 Baunutzungsverordnung auf  
dem Grundstück Eichengrund 1 in Groß Glienicke zugestimmt **werden kann wird**.

**Abstimmung:**

Die o.g. Änderungen werden

**mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Anschließend wird der Änderungs-/Ergänzungsantrag mit der DS-Nr. 24/SVV/0078-03 zur Ab-  
stimmung gestellt:

**Abstimmung:**

Dieser wird

**mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Im Weiteren wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Ministerium nach § 4 Absatz 4 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“ Gespräche zu führen, ob und unter welchen Bedingungen der Festsetzung eines Sondergebietes für soziale, gesundheitliche und kulturelle Zwecke im Sinne des § 11 Absatz 1 Baunutzungsverordnung auf dem Grundstück Eichengrund 1 in Groß Glienicke zugestimmt werden kann.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen und ausführlich darzustellen, welche Lösungsansätze es grundsätzlich für den dauerhaften Erhalt des Therapiehofes Groß Glienicke gibt.

Dies beinhaltet v.a. die fachliche Prüfung und Darstellung, unter welchen Rahmenbedingungen eine Genehmigungsfähigkeit der Landwirtschaftsbehörde und des Planungsausschusses für den Therapiehof Groß Glienicke möglich ist. Dies würde auch die Rahmenbedingungen der Genehmigungsfähigkeit einer Sondernutzung als „Reit- und Therapiehof“ einschließen.

Den Stadtverordneten soll bis Juli 2024 über die Rahmenbedingungen berichtet werden.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen.